

1. Name und Sitz

Unter dem Namen **tierkomPETenz** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten.

2. Zweck

- Netzwerk für Tierpsychologen und Personen und Unternehmen mit tieraffinen Berufen
- Förderung von Austausch unter den Mitgliedern
- Fortbildungen für Personen mit tieraffinen Berufen
- Aufklärung über art- und tiergerechte Haltung von Haustieren

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Es werden keine wirtschaftlichen, sondern rein ideelle Interessen verfolgt.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erlös durch Vereinsaktivitäten
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4. Mitgliedschaft

Der Verein besteht nur aus Aktivmitgliedern und aus natürlichen und juristischen Personen mit Bezug zu Tierberufen, welche die Vereinsstatuten, das Finanzreglement und den Ethikkodex anerkennen.

Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche und juristische Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen.

Beitrittsgesuche sind an den Vorstand zu richten, es besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Über die definitive Aufnahme entscheidet die GV.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Konkurs, Ausschluss oder Tod.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche (E-Mail) Mitteilung an den Vorstand möglich. Rückzahlungen des Mitgliederbeitrages pro rata temporis ist nicht vorgesehen.

Mitglieder, die gegen den Vereinszweck handeln, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand ausgeschlossen werden und sämtliche Einträge werden ohne Entschädigung gelöscht.

7. Vereinsstruktur

Alle Organe des Vereins sind ehrenamtlich tätig. Es existiert ein separates Finanzreglement.

- Der Verein besteht aus zwei Organen:
- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Revisionsstelle

8. Mitgliederversammlung

Im ersten Quartal jedes Jahres findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder 14 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 60 Tage im Voraus schriftlich an den Vorstand zu richten.

Die Mitgliederversammlung kann virtuell, physisch oder schriftlich durchgeführt werden. Die Aufgaben und Befugnisse der Mitgliederversammlung sind:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes und Revisionsstelle
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Genehmigung des Jahresbudgets
- Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- Änderung der Statuten
- Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern.
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Juristische Personen haben 1 Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid. Der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder können unter Angaben des Zwecks jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung verlangen.

9. Vorstand

Der Verein wird durch den Vorstand geleitet und nach aussen vertreten. Der Vorstand erledigt alle Geschäfte, die nicht per Gesetz oder Statuten einem anderen Organ des Vereins zugeordnet sind.

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Vereinsmitgliedern:

- Präsidenten
- Kassier
- Besitz

und organisiert sich selbst in Bezug auf die Aufgabenverteilung und Stellvertretungen. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, Wiederwahl ist möglich. Es ist möglich, den Vorstand mit Helfern auf maximal 5 Mitglieder zu erweitern.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

10. Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt 1 Rechnungsrevisor, welcher die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt. Der Revisor muss nicht zwingend ein Mitglied sein. Revisor und Kassier dürfen nicht aus dem gleichen Haushalt sein.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

11. Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes. Der Kassier hat bis CHF 500.– Einzelunterschrift, Beträge darüber kollektiv mit dem Präsidenten.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins kann an einer ausserordentlichen, zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, sofern mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind und eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden dem zustimmt.

Das Vereinsvermögen ist bei Auflösung einer steuerbefreiten Tierschutzorganisation in der Schweiz zu spenden. Die konkrete Organisation wird vom Vorstand bestimmt. Die Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

14. Schlussbestimmungen

Die Kommunikation des Vereins mit den Mitgliedern erfolgt primär elektronisch. Jedes Mitglied ist verantwortlich, dass dem Verein eine aktuelle Kontaktmöglichkeit zur Verfügung steht.

Vereinsstatuten



Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 11. Dezember 2022 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Winterthur, 11. Dezember 2022

Präsidentin:
Katharina Aeschimann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Aeschimann', written in a cursive style.

Kassier:
Andrea (Naomi) Giewald

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andrea Giewald', written in a cursive style.